



Aktenzeichen: ryh / BAV-041.4-00003/00001/00006/00016/00012

Management Board Seilbahnen Zusammenfassung vom 3.11.2021

- Die Konsultation zur **Revision Seilverordnung** läuft bis Ende November, Inkraftsetzung ist im Frühling 2022 geplant. Die Fragen aus der Konsultation werden direkt mit den Parteien besprochen und geprüft. Die angepasste Version für die ÄK wird zur Information an die Teilnehmer weitergeleitet, jedoch nicht noch einmal zur Stellungnahme.
- Nach dem Treffen mit Inclusion Handicap wurde das **Hilfsmittel BehiG** aufgeschaltet. Die Akzeptanz in der Branche ist gut, es kann in der Praxis gut angewendet werden. Der SBS unterstützt die Unternehmen bei der Umsetzung des BehiG.
- Postulat 20.3874 «Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung zum öffentlichen Verkehr»: Das BAV wurde beauftragt, eine Bestandaufnahme vorzunehmen und darzulegen, wie es für Menschen mit einer Behinderung gegenwärtig um die Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr bestellt ist. In einem Bericht soll ein Überblick über die Anwendung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr in der Schweiz dargestellt, Lücken identifiziert und ein Zeitplan zur Behebung dieser Mängel vorgelegt werden.
- Das revidierte **IKSS-Reglement** wird in der Konkordatskonferenz im 2022 ohne den dualen Weg (d.h. ohne technische Bestimmungen für Kleinseilbahnen) vorgelegt. Die interessierten Kreise (SBS, Hersteller, BAV) werden Einblick erhalten. Es wird keine 4. Vernehmlassung geben.
- Aufgrund des Rückkommensantrags von SBS wird der Kontrollpunkt 11.8 aus dem **IKSS-Hilfsmittel Skilifte** gestrichen. Weitergehende Anpassungen am Hilfsmittel sind nicht vorgesehen. Vorbehalten bleiben Nachträge in der Spalte «Mögliche Massnahmen», wenn sich zusätzliche Lösungen ergeben.
- **Hüttenbahnnorm**: Ein Schreiben von TC 242 liegt vor, dass am 17./18. November über das weitere Vorgehen beschlossen wird. Die Norm ist für die Schweiz nur von Nutzen, wenn die landwirtschaftlichen Bahnen eingeschlossen sind.
- **ITTAB**: Zu den Themen autonomer Betrieb, Energie/Energieerzeugung und Finanzierung gab es gute Inputs. Der SBS hat den Wunsch, zu diesen Themen vom BAV zu erfahren, wo die Reise hingehet.
- **Ereignisdatenbank**: Das BAV wird an der nächsten Sitzung seine Resultate der Ereignisauswertungen präsentieren.
- **Brandschutznorm**: Die Erarbeitung einer Branchenlösung für Fondue in geschlossenen Kabinen läuft. Es ist eine pragmatische Lösung, das Sicherheitsdispositiv muss aber angepasst und eingereicht werden.

- **PGV-Verfahren:** Die RL 1 des BAV sieht vor, dass die Behandlung des PGV-Dossiers durch die zuständigen Behörden und die Bereinigung der raumplanerischen Voraussetzungen parallel erfolgen kann. Da die Bereinigung der raumplanerischen Voraussetzungen teilweise mehr Zeit in Anspruch nimmt, empfiehlt das BAV, die Projekte frühzeitig raumplanerisch aufzuarbeiten. Aus Sicht BAV soll Planungssicherheit vorliegen und das BAV möchte deshalb, dass die raumplanerischen Voraussetzungen zukünftig bereinigt werden, bevor das PGV-Verfahren gestartet wird. SBS und IARM beantragen, dass an der bisherigen Praxis gemäss RL 1 festgehalten wird.
Das BAV nimmt das Thema auf und wird am nächsten MB das weitere Vorgehen aufzeigen.
- Das **Hilfsmittel Elektrotechnik (altrechtliche Anlagen)** wurde verabschiedet.
- Für **alle Hilfsmittel** inkl. IKSS wird eine Überprüfung alle 1-2 Jahre auf die Pendenzenliste aufgenommen mit FF BAV.
- **Weiteres Vorgehen zur Ablösung des Management Round Table Seilbahnen:** Nicht im M-Board vertretene kleinere Hersteller, Gutachter, zertifizierte Stellen und Ingenieurbüros werden künftig durch das BAV besser und zeitnaher informiert (FF BAV):
 - Homepage zeitnah aktualisieren und Dokumente ergänzen.
 - Einmaliges Rundschreiben an die Branche, wer über aktive Projekte des Management Boards informiert werden möchte.
 - Bei wichtigen Infos oder Bildung von AGr werden alle angemeldeten Adressaten ein E-Mail erhalten (z.B. um ihr Teilnahmeinteresse anmelden zu können).
- Das BAV ermöglicht neu **die elektronische Geschäftsabwicklung über eine dafür geschaffene Plattform**. Benötigt wird eine qualifizierte elektronische Signatur bei der Unternehmung. Der SBS kann die Unternehmen dabei unterstützen.

~ ~ ~